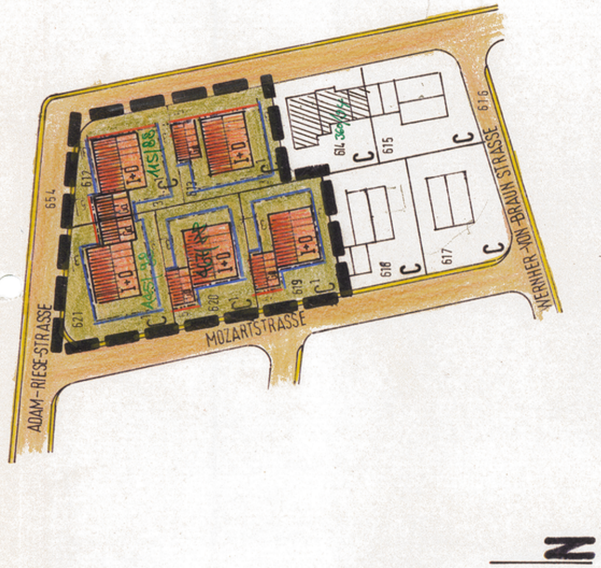

ZEICHENERKLÄRUNG

GELTUNGSBEREICH DER TEKTUR

BAUGRENZEN

BAULINIEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

WR	I+D	REINES WOHNGEBIET	ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE + DACHGESCHOSS
0,4	0,5	GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
42°-48°		DACHNEIGUNG	HAUPTFIRSTRICHTUNG
	SD	OFFENE BAUWEISE	SATTELDACH

ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE

GEHWEG

BAUBESTAND HAUPT- UND NEBENGEBÄUDE

Ga GARAGE

WEITERE FESTSETZUNGEN

1. ZULÄSSIG SIND WOHNGEBÄUDE, AUSNAHMSWEISE LÄDEN.
2. DACHGAUBEN SIND ZULÄSSIG. BEI ERRICHTUNG VON DACHGAUBEN BETRÄGT DER MINDESTABSTAND VON DACHGAUBEN ZU ORTGANG 2,50m.
3. DIE MINDESTABSTANDSFLÄCHE DER WOHNGEBÄUDE ZU DEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN WIRD BEI EINER DACHNEIGUNG VON MEHR ALS 45 GRAD MIT 3m ALS AUSREICHEND FESTGELEGT.
4. WINKELBAUTEN SIND ZULÄSSIG. DIE EINGEZEICHNETE HAUPTFIRSTRICHTUNG IST IN JEDEM FALL EINZUHALTEN.
5. GARAGEN DÜRFEN NUR AN DER DAFÜR VORGESEHENEN STELLE ERRICHTET WERDEN. SIE SIND MIT FLACHDÄCHERN, FLACHGENEIGTEN PULTDÄCHERN (DACHNEIGUNG MAX. 4 GRAD) ODER SATTELDÄCHERN (DN 42-48 GRAD) AUSZUFÜHREN. ENTSCHEIDEND FÜR DIE DACHFORM DES GARAGENGEBÄUDES IST DIE DACHFORM DES JEWEILIGEN WOHNGEBÄUDES. IN DER AUSFÜHRUNG (EINDECKUNG UND BAUSTOFF) SIND SIE AUF DIE HAUPTGEBÄUDE ABZUSTIMMEN. BEI ANEINANDERGEREIHTEN GARAGEN GIBT DIE ZUERST GENEHMIGTE GARAGE DIE DACHNEIGUNG UND DIE AUSFÜHRUNG VOR. FÜR GARAGEN, DIE NACH DEN FESTSETZUNGEN DES BEB. PLANS AN DEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN ZU ERRICHTEN SIND, WIRD ALS BAUWEISE DIE GRENZBEBAUUNG VERBINDLICH FESTGELEGT. VOR JEDER GARAGE IST EINE STELLPLATZTIEFE VON 5m EINZUHALTEN.

IM ÜBRIGEN GELTEN DIE WEITEREN FESTSETZUNGEN DES RECHTSVERBINDLICHEN BEB. PLANS FÜR DAS BAUGEBIET „AN DER RÖTHLEINER STRASSE" IN DER BISHERIGEN FASSUNG WEITER.

BEBAUUNGSPLAN

-AN DER RÖTHLEINER STRASSE-

3. Änderung

GEMEINDE RÖTHLEIN GT. HEIDENFELD LKR. SCHWEINFURT

Änderungsplan M 1:1000 IM BEREICH DER FL.NR. 612, 613, 619, 620, 621; §13 RECHTSKRÄFTIG

Folgende, von der Änderung betroffene bzw. benachbarte Grundstückseigentümer haben der Änderung nach § 13 BBauG zugestimmt:

Fl.Nr.	Name	Unterschrift
612	Schwab Gerhard	Schwab Gerhard
613	Schwab Gerhard	Schwab Gerhard
614	Stadler Sigmund	Sigmund Stadler
618	Hetterich Lothar	Hetterich L.
619	Weickert Josef	Weickert Josef
620	Fleischmann Wolfgang	[illegible]
621	Wolf Karl	Wolf Karl

① DER GEMEINDERAT HAT DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
RÖTHLEIN, DEN 28.10.1987
ENGELBRECHT (1. BÜRGERMEISTER)

② DIE ÄNDERUNG WURDE AM 20.11.1987 Amtsblatt Nr. 44 ÖRTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. DER BEBAUUNGSPLAN WURDE DAMIT RECHTSVERBINDLICH.
RÖTHLEIN, DEN . . . . . .
ENGELBRECHT (1. BÜRGERMEISTER)

① RÖTHLEIN
② DEN 20.11.1987
ENGELBRECHT (1. BÜRGERMEISTER)

GEFERTIGT 10.9.87
ARCHITEKT DIPL. ING. FH W. BREMBS
LANGE ZEHNTSTRASSE 22
8720 SCHWEINFURT
Telefon 09721/26025